

An alle  
Kreditinstitute

5. Juni 2024

## Rundschreiben Nummer 44/2024

### Erreichbarkeit für Echtzeitüberweisungen im TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) Service

hier: Auswirkungen der geänderten SEPA-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8. April 2024 trat eine EU-Verordnung in Kraft, mit der u. a. die SEPA-Verordnung um Vorgaben zu Echtzeitüberweisungen in Euro ergänzt wurde:

*Verordnung (EU) 2024/886 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 260/2012 und (EU) 2021/1230 und der Richtlinien 98/26/EG und (EU) 2015/2366 im Hinblick auf Echtzeitüberweisungen in Euro.*

Einen Link zum Originaltext der Verordnung finden Sie auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern Ihr Haus bereits Echtzeitüberweisungen in Euro realisiert hat und auf einem Dedicated Cash Account in TIPS (TIPS-DCA-Konto) für Zahlungen direkt oder indirekt erreichbar ist, ist es von den Inhalten dieses Rundschreibens **nicht betroffen**.

---

<sup>1</sup> [www.bundesbank.de/tips](https://www.bundesbank.de/tips) unter dem Menüpunkt „Pan-europäische Erreichbarkeit“ (**Pan-europäische Erreichbarkeit | Deutsche Bundesbank**)

## 1 Versand und Empfang von Echtzeitüberweisungen

Die o. g. Verordnung definiert im Artikel 5a Pflichten zum Versand und zum Empfang von Echtzeitüberweisungen.

Zahlungsdienstleister, die ihren Zahlungsdienstnutzern den Versand und den Empfang von Überweisungen anbieten, müssen diesen auch den Versand und den Empfang von Echtzeitüberweisungen anbieten. Diese Verpflichtung betrifft alle für Überweisungen erreichbaren Zahlungskonten und umfasst alle Einreichungskanäle, die für Überweisungen angeboten werden, sowie Sammeleinreichungen.

Im Euroraum ansässige Zahlungsdienstleister müssen ihren Kunden gemäß den Vorgaben der Verordnung

- den Empfang von Echtzeitüberweisungen ab dem 9. Januar 2025 und
- den Versand von Echtzeitüberweisungen ab dem 9. Oktober 2025 anbieten.

Bitte beachten Sie, dass die Bundesbank nicht berechtigt ist, im Außenverhältnis Rechtsauskünfte zu erteilen und keine Bewertung individueller Sachverhalte vornehmen kann. Wenn Sie Fragen zur Auslegung der SEPA-Verordnung haben sollten, empfehlen wir Ihnen, sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu wenden. Diese ist in Deutschland dafür zuständig, die Einhaltung der Pflichten der Institute nach der SEPA-Verordnung zu überwachen (vgl. u. a. § 25g Abs. 1 Nr. 3 KWG). Neben Ihren regelmäßigen Ansprechpersonen bei der BaFin können Sie sich zu diesem Zweck an die funktionale Adresse **GIT1@bafin.de** wenden.

## 2 Erreichbarkeitsverpflichtung in TIPS

Im Zusammenhang mit den o.g. Vorgaben weisen wir auf die Erreichbarkeitsverpflichtung im TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) Service hin.

Alle Institute, die das SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren (SCT Inst Scheme) des European Payments Council (EPC) zeichnen und in T2 auf einem RTGS-DCA-Konto als RTGS-DCA-Kontoinhaber, erreichbarer BIC-Inhaber oder im Wege des Multi-Adressaten-Zugangs für Zahlungen erreichbar sind, sind verpflichtet, zusätzlich auf einem TIPS-DCA-Konto für SEPA-Echtzeitüberweisungen erreichbar zu sein.<sup>2</sup>

Diese Verpflichtung kann mit einer eigenen direkten Anbindung an TIPS oder indirekt über andere Teilnehmer erfüllt werden, d.h. durch die Eröffnung eines eigenen TIPS-DCA-Kontos oder durch die Registrierung als Reachable Party auf einem TIPS-DCA-Konto eines anderen Teilnehmers.

---

<sup>2</sup> siehe Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an TARGET-Bundesbank, Teil III, Artikel 1 (1) Satz 2, Artikel 2 (1) sowie Art. 3 (2)

### 3 Nächste Schritte

Sollte sich für Ihr Haus eine Zeichnung des SCT Inst Scheme des EPC<sup>3</sup> und eine Verpflichtung zur Erreichbarkeit in TIPS aufgrund Ihrer Erreichbarkeit auf einem RTGS-DCA-Konto ergeben, nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt mit dem National Service Desk TARGET-Services auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

National Service Desk TARGET-Services  
Produktion- und Testbetrieb T2, T2S und TIPS

Hotline: 069 9566-38870

E-Mail: [targetservices-test@bundesbank.de](mailto:targetservices-test@bundesbank.de)

Umfangreiche Informationen zu TIPS und dem Anbindungsprozess finden Sie auf unserer Internetseite [www.bundesbank.de/tips](http://www.bundesbank.de/tips) unter dem Menüpunkt „Teilnehmerinformationen“.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der zuständige Kundenbetreuungsservice (KBS) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Schrade      Schmutde



Beglaubigt:  
*N. Bayer*  
Tarifbeschäftigte

---

<sup>3</sup> Informationen des EPC zur Zeichnung der SEPA-Verfahren: **EPC instruction manual for applicant SEPA scheme participants | European Payments Council**